

## **Infos des Regierungsrates vom 15. Juni 2011**

### **Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz**

Die im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz vorgesehene Überführung von rund 400 Kilometer Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz führt beim Bund zu zusätzlichen Betriebs-, Unterhalts- und Ausbaurkosten. Von diesen zusätzlichen Kosten sollen rund 275 Millionen Franken über eine Erhöhung des Vignettenpreises auf 100 Franken für die Jahresvignette bzw. 40 Franken für die neue Zweimonatsvignette finanziert werden.

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bund die ihm entstehenden Mehrkosten nicht aus der allgemeinen Bundeskasse, sondern haushaltsneutral durch die Nutzerinnen und Nutzer finanziert. Ferner ist er damit einverstanden, dass die Klebevignette als Übergangslösung weiterverwendet und die e-Vignette als zukünftiges Erhebungssystem weiterverfolgt wird.

### **Vernehmlassung zu Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes (Verfahren bei Standesinitiativen; Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens)**

Der Regierungsrat lehnt die von der staatspolitischen Kommission des Ständerats angeregte Beschränkung des Rechts zur Einreichung von Standesinitiativen ab. Dieser wollte Standesinitiativen nur noch in Form des ausgearbeiteten Entwurfs zulassen. Eine solche Form würde es den nach der Kantonsverfassung für die Einreichung von Standesinitiativen zuständigen Mitgliedern des Kantonsrats und des Regierungsrats verunmöglichen, beim Bund zu einem bestimmten Thema eine Grundsatzdiskussion in Gang zu setzen.

Ebenso lehnt es der Regierungsrat ab, die Kantone vom Vernehmlassungsverfahren des Bundes auszuschliessen, wenn es bei Bundesgesetzen allein um die Frage nach der Festsetzung zuständiger Bundesbehörden geht. Es kann dem Kanton Zug beim Vollzug von Bundesgesetzen nicht gleichgültig sein, wer beim Bund dafür als Ansprechpartner ist.

### **Kantonsbeitrag an den Betrieb des Kunst-Ambulatoriums in Baar**

Der Regierungsrat gewährt einen Betrag von Fr. 23'000.-- aus dem Lotteriefonds an den Betrieb des Kunst-Ambulatoriums in Baar. Seit April 2009 steht das Gebäude der ehemaligen Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Kulturschaffenden aus dem gesamten Kanton Zug als Atelierhaus zur Verfügung. Zurzeit sind alle neun Ateliers sowie einer der Aktionsräume an Zuger Kulturschaffende und Ateliergemeinschaften vermietet. Der Atelier-Betrieb ist bis Ende 2011 gewährleistet.

## **Kantonsbeitrag an das Jahrbuch 'Tugium' von 2011 bis 2014**

Der Regierungsrat gewährt aus dem Lotteriefonds den jährlichen Maximalbetrag von Fr. 108'000.-- für die Jahre 2011-2014 an die Publikation Tugium. Das Tugium ist das jährlich erscheinende wissenschaftliche Jahrbuch des Staatsarchivs Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug. Die Publikation wird vom Regierungsrat herausgegeben. Es enthält wissenschaftlichen Tätigkeitsberichte der beteiligten Ämter und Museen sowie wissenschaftliche Forschungsbeiträge aus deren Arbeitsgebiet.

---

**Regierungsrat**  
Seestrasse 2  
Regierungsgebäude am Postplatz  
Postfach 156  
6301 Zug  
T +41 41 728 33 11  
F +41 41 728 37 01  
[www.zug.ch/regierungsrat](http://www.zug.ch/regierungsrat)  
[info@allq.zg.ch](mailto:info@allq.zg.ch)